



Departement Inneres und Sicherheit, 9102 Herisau

Hansueli Reutegger
Regierungsrat

An die
Adressaten gemäss separatem Verteiler

Herisau, 9. Dezember 2022

Polizeigesetz, Totalrevision; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Vorlage für eine Totalrevision des Polizeigesetzes verabschiedet und das Departement Inneres und Sicherheit beauftragt, dazu ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen.

Das geltende Polizeigesetz (PoIG, bGS 521.1) stammt vom 13. Mai 2002. Es wurden bisher verschiedene Teilrevisionen vorgenommen. Nun wird aufgrund der in der Zwischenzeit erfolgten Gesetzesentwicklungen auf Bundesebene (insbesondere der eidgenössischen Strafprozessordnung), angesichts dessen, dass heute der Aspekt der Prävention wesentlich höher gewichtet wird, der inzwischen eingetretenen technischen Entwicklung sowie der höchstrichterlichen Rechtsprechung eine Totalrevision des Polizeigesetzes nötig. Ebenso wurde dem Datenschutz – der allgemeinen Entwicklung folgend – ein höheres Gewicht eingeräumt und das Datenschutz-Kontrollorgan bei der Erarbeitung der Vorlage beigezogen.

Die Einladungen werden mit einem Link auf die Website des Kantons versandt. Dort stehen die Unterlagen – bestehend aus dem Vernehmlassungsentwurf, der Synopse, des erläuternden Berichts sowie die Liste der Vernehmlassungsadressaten – vollständig und übersichtlich geordnet zum Herunterladen bereit (www.ar.ch/Vernehmlassungen).

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen. Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme **bis spätestens Freitag, 24. März 2023** dem Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9102 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei (E-Mail: inneres.sicherheit@ar.ch) danken wir Ihnen zum Voraus.

Für Auskünfte steht Ihnen Ralph Bannwart, Departementssekretär, gerne zur Verfügung (Tel: 071 343 63 51, E-Mail: ralph.bannwart@ar.ch).

Freundliche Grüsse

Hansueli Reutegger, Regierungsrat